

Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 04.07.2007

**Anfrage Nr. 130/2007 ödp + Freie Wähler
Ortsverwaltungen in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Wochenarbeitsstunden sind den 15 Ortsverwaltungen jeweils zugeordnet und um wie viele Stunden sollen diese reduziert werden? Wann soll diese Maßnahme umgesetzt werden?

Antwort:

Altstadt	30,00
Bretzenheim	58,50
Drais	22,00
Ebersheim	25,00
Finthen	40,00
Gonsenheim	63,50
Hartenberg-Münchfeld	20,00
Hechtsheim	50,00
Laubenheim	28,00
Lerchenberg	31,00
Marienborn	21,00
Mombach	50,00
Neustadt	38,50
Oberstadt	31,25
Weisenau	37,00

Frage 2:

Wie viele Stunden sind die 15 Ortsverwaltungen in der Woche geöffnet?

Antwort:

308

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten insgesamt in den Ortsverwaltungen?

Antwort:

22

Frage 4:

Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die 15 Ortsverwaltungen im Durchschnitt jeweils wöchentlich? Welche Fallzahlen über den Arbeitsumfang wurden für die 15 Ortsverwaltungen ermittelt? Wir bitten um eine Aufschlüsselung für alle 15 Ortsverwaltungen!

Antwort:

Ortsverwaltung	Durchschnittliche Anzahl von Kunden/Woche in 2006	Fallzahlen für 2006
Altstadt	51	1319
Bretzenheim	157	4065
Drais	32	818
Ebersheim	51	1307
Finthen	115	2981
Gonsenheim	197	5107
Hartenberg-Münchfeld	67	1735
Hechtsheim	129	3353
Laubenheim	56	1434
Lerchenberg	36	929
Marienborn	32	832
Mombach	94	2439
Neustadt	37	1021
Oberstadt	74	1921
Weisenau	66	1710

Frage 5:

Nach welcher Methode wurden die entsprechenden Daten erfasst? Wie wurden die einzelnen Arbeitsfelder detailliert ermittelt? Wurden die Tätigkeiten für die Ortsvorsteher und die Betreuung der Stadteihelfer berücksichtigt?

Antwort:

Die Meldevorgänge, Passbeantragungen etc. werden automatisiert in der Meldeamtssoftware MESO protokolliert und können als Statistik abgerufen werden.

Frage 6:

Waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ermittlung der Fallzahlen ihres Arbeitsumfangs informiert?

Antwort:

Nein.

Fragen 7 und 8:

Hat der Personalrat den Auswertungen der Fallzahlen gemäß § 80 Abs. 2, Punkt 3 LPersVG zugestimmt?

Wann wurde der Personalrat gemäß § 69 Abs. 2 LPersVG über die beabsichtigten Umstrukturierungen in den Ortsverwaltungen unterrichtet?

Antwort:

Nein.

Zeitungsartikel und öffentliche Diskussionen mögen partiell politische Überlegungsvorgänge fördern, lösen aber, wie von der anfragenden Fraktion parteiübergreifend vermutet, noch keine Rechtsfolgen aus. Es gibt vorliegend keine „Maßnahme“ im personalvertretungsrechtlichen Sinne. Solange sich die Dienststelle mit Erwägungen befasst, ob eine in Betracht kommende Maßnahme überhaupt getroffen werden soll und es sich um keine Handlung oder Entscheidung handelt, die den Rechtsstand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berührt, löst dies noch keine personalvertretungsrechtliche Beteiligung aus (vgl. für viele VGH Hessen 15.07.1976, ZBR 1976, 374; BVerwG 23.10.92 - BVaG 6 PB 15.92)!

Unabhängig davon ist die Verwaltung in dieser Frage regelmäßig mit dem Personalrat im Gespräch.

Frage 9:

Gibt es Überlegungen, durch organisatorische Veränderungen Aufgaben der innerstädtischen Ortsverwaltungen in das Bürgeramt zu verlagern? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein.

Frage 10:

Wie soll das Problem auf einer tragfähigen Grundlage unter Beteiligung aller Betroffenen (Ortsvorsteher, Mitarbeiter, Personalrat, Fraktionen) gelöst werden?

Antwort:

Die Verwaltung empfindet die durch Haushaltsentscheidungen des Stadtrats ausgelösten Fragestellungen und Aufgaben nicht als ein Problem. Aufgaben werden, in den dafür vorgesehenen Verwaltungsstrukturen und Abläufen erledigt, Mandatsträger beteiligt, wenn es dafür eine kommunalverfassungsrechtliche Zuordnung und Notwendigkeit gibt.

Mainz, 04.07.2007


Oberbürgermeister